
INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN „MOBILE MIGRATIONSSOZIALARBEIT AM OSZ UND AN DER WILHELM-NEVOIGT-GRUNDSCHULE“

1. AUSGANGSSITUATION IN COTTBUS

Die Zuwanderungssituation hat sich in Bezug auf Anzahl, Herkunft, Ressourcen und Bedarfe der Zugewanderten im Vergleich zu früheren Erfahrungen sehr schnell verändert und wird dies wahrscheinlich weiter tun. Soziale Arbeit mit Geflüchteten muss sich permanent und flexibel darauf einstellen. Das betrifft die migrationspezifischen Angebote ebenso wie die Regelangebote sozialer Unterstützung, die sich der schnell wachsenden Zahl Geflüchteter mit Schutzstatus öffnen müssen. Sicherheit, Orientierung und Stabilität sind entscheidende individuelle Rahmenbedingungen, um Lebensperspektiven entwickeln zu können. Dies gilt für geflüchtete Menschen in besonderem Maße. Deshalb stehen Fragen der bedarfsgerechten und qualifizierten sozialen Beratung und Unterstützung für Geflüchtete unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status im Zentrum der Beurteilung von Aufnahme- und Integrationsbedingungen.

2. ZIELSTELLUNG

Ziel ist die Umsetzung der Migrationssozialarbeit nach LAufnG, LAufnGDV (inklusive Anlage 4) auch für Asyl- und Bleibeberechtigte und deren Familiennachzug. Insbesondere besteht ein besonderer Bedarf für eine Verweisberatung zu Beratungsangeboten von bestehenden Regeldiensten, in Zielgruppen- und themenspezifischen Beratungsstellen beispielsweise durch deren migrationspezifische Aufstockung ist mit Blick auf den längerfristigen Integrationsbedarf der Zielgruppen.

Im Kontext dieser Aufgabenvielfalt ist die Migrationssozialarbeit (MSA) eine der wesentlichsten Grundlagen für gelingende Integration. Das Konzept der MSA bildet alle Erfordernisse für die gesamten Lebensbereiche sowohl der deutschen als auch der neuzugewanderten Bevölkerung ab. Migrationssozialarbeit begreift Migration nicht per se als Risikofaktor oder als Defizitproblem. Sie versucht eine verstehende und differenzsensible Perspektive einzunehmen und auch die gesellschaftlichen Kontextbedingungen in die Beratung und Unterstützung einzubeziehen. Zunächst kann aber festgestellt werden, dass Neuzugewanderte i. d. R. einen Beratungs- und Orientierungsbedarf haben, der durch MSA bearbeitet werden kann. Die besonderen Bedarfe für Neuzugewanderte können sein:

- ⇒ Beratung und Unterstützung im Rahmen der Grenzen und Möglichkeiten verschiedener Rechtskreise und abhängig vom Aufenthaltsstatus,
- ⇒ Erfordernisse von Sprach- und Kulturmittlung,
- ⇒ besonderer Blick auf Gesundheit und Migration (hier insbesondere psychosoziale Konstitution von Geflüchteten),
- ⇒ Förderung des „gedeihliches Zusammenwachsen“ zwischen neuzugewanderten und eingesessenen Cottbuser/innen unter zu Hilfenahme eines dialogischen und partnerschaftlichen Ansatzes,
- ⇒ transparente Darstellung und Vermittlung von Regelsystemen und deren Bedeutung,
- ⇒ Gewährleistung von Partizipation und Beteiligung;
- ⇒ kritische Überprüfung von Regelsystemen (explizit im Bereich der Bildung und Arbeitsmarktintegration) auf deren Passfähigkeit und ggf. Nachsteuerung und / oder Neuentwicklung,
- ⇒ Umgang mit strukturellem, institutionellem und Alltagsrassismus

Um grundsätzlich die Wirksamkeit von MSA gewährleisten zu können, sind zwei Voraussetzungen notwendig: Pädagogische Schlüsselkompetenzen, wie der kultur-, differenz- und gendersensible sowie rassistisch-kritische Ansatz und eine ausgewiesene Fähigkeit, Ambivalenzen, Sichtweisen und Mehrdeutigkeiten auszuhalten zu können. Sowie eine Sprach- und Kulturmittlung, denn die Qualität der pädagogischen Arbeit in

Beratungs- und Unterstützungssettings ist maßgeblich an die Bereitstellung und Verfügbarkeit kompetenter Sprach- und Kulturmittler*innen gebunden. Ihre Mitwirkung ist notwendig, um Bedarfe und Daten zu eruieren und um Partizipationsmöglichkeiten hinsichtlich anstehender Entscheidungen und Perspektiven ermöglichen zu können.

3. AUFGABENBESCHREIBUNG UND KONZEPTIONELLE ERWARTUNGEN

Die mobile Migrationssozialarbeit an Schule stellt eine migrationspezifische Aufstockung klassischer Schulsozialarbeit dar. Es sollen durch verschiedene methodische Ansätze niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote gemacht, Kinder und Jugendliche und deren Eltern auf bestehende offene sowie themen- und zielgruppenspezifische Beratungsangebote in der Stadt, der Lebenswelt und im Quartier der Schule aufmerksam gemacht werden. Es wird mit dem Ansatz der mobilen Migrationssozialarbeit an Schule den Maximen der unterbringungsnahen MSA gefolgt. Insbesondere folgende Aspekte sollen dauerhafte und umfangreiche Berücksichtigung finden:

- ⇒ Verweisberatung
- ⇒ Familien- und Erziehungsberatung mit Blick auf die besonderen Bedarfe geflüchteter Familien
- ⇒ die Unterstützung von Eltern insbesondere bei der Erziehung und Betreuung ihrer minderjährigen Kinder
- ⇒ enge Zusammenarbeit mit geschulten Sprach- und Kulturmittler*innen
- ⇒ Krisenintervention, Konfliktprävention, Konfliktvermittlung
- ⇒ die gemeinwesenorientierte Arbeit zur Integration und interkulturellen Sensibilisierung,
- ⇒ die Unterstützung von Begegnungsmöglichkeiten
- ⇒ die individuelle Integrationsförderung und -begleitung der Schüler*innen
- ⇒ Prävention
- ⇒ Unterstützung bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Regeldiensten
- ⇒ die Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Anfang an

Die mobile Migrationssozialarbeit entsprechend dieses Aufrufs wird für die Grundschule und für das OSZ gebraucht. Das besondere Schüler*innenklientel und die Herausforderungen an diesen beiden Schule sind zu beachten und im Konzept niederzuschreiben. Das Angebot der mobilen MSA an Schule soll sich in das Gesamtkonzept der MSA einfügen. Von den einzureichenden Konzepten wird erwartet, dass die Methoden und Ansätze zur Zielerreichung umfassend und nachvollziehbar beschrieben werden.

Ausschließlich gemeinnützige und in der Jugendarbeit erfahrene Träger können ihr Interesse bekunden.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Bildung und Integration“ erwartet und eine mit dem Fachbereich zu verhandelnde regelmäßige Nachsteuerung der Ausrichtung der Arbeit nach den tatsächlichen Bedarfen an der Schule.

Der Antragsteller hat den Bedarf konkret darzustellen und wenn möglich mit Zahlen und / oder Entwicklungen zu unterlegen und darüber hinaus darzulegen, wie das Angebot dem beschriebenen Bedarf entsprechen kann. Eine Beschreibung der Zielgruppe soll erfolgen sowie die Zugänglichkeit zum Angebot, der geplante Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen und anzuwendende Methoden sowie die inhaltliche Ausrichtung des Angebots.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit darzulegen. **Das Bekenntnis der Bewerber*innen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung wird vorausgesetzt.**

4. VERGÜTUNG UND VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag wird für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 geschlossen. Mit der Vergütung sind alle Leistungen wie Personal-, Sachkosten, Versicherungsleistung sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen etc. abgegolten. Die Untersetzung der Summe muss aus dem erforderlichen Kosten- und Finanzierungsplan hervorgehen.

Für eine 1,0 VzE stehen insgesamt 70.840,00 € im Jahr zur Verfügung:

1,0 VzE für die MSA an der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule

1,0 VzE für die MSA am OSZ

Förderfähig sind projektbezogene Personal- und Sachkosten insbesondere für:

(1) Personalkosten für fachliche Projektmitarbeitende und Projektleitende

Für die Förderung der Personalausgaben ist die Bemessungsgrundlage der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder für das Tarifgebiet Ost (TV-L). Als Obergrenze für die Förderung von Personalausgaben gilt die vom Ministerium der Finanzen festgelegte Höhe der Personaldurchschnittskosten für Tarifbeschäftigte in der geltenden Fassung. Eine Förderung der Personalausgaben ist in Höhe derjenigen Beträge möglich, die bei einer Einordnung der betreffenden Person nach TV-L anfallen würden. Ein den TV-L übersteigender Betrag ist nicht förderfähig und darf bei den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen von den Qualifikationsanforderungen sind laut zuständigem Ministerium in folgenden Fällen zulässig:

- Für bereits im Bereich der Migrationssozialarbeit beschäftigte Personen, sofern diese nachweislich über entsprechende Kompetenzen und einschlägige Erfahrung verfügen und die Bereitschaft zur tätigkeitsbezogenen Fortbildung bekunden.
- Für Neueinstellungen bei „Fachkräftedefizit“, sofern diese Person über entsprechende Kompetenzen und Kenntnisse bereits verfügt oder diese in angemessener Zeit durch Fortbildung nachweislich erwirbt.

Die besondere Eignung soll durch eine tabellarische Aufstellung der Erfahrungen, der Kompetenzen und der tätigkeitsbezogenen Fortbildungen dargestellt werden. Das eingesetzte Personal soll Erfahrung mit Migrant*innen haben und eine persönliche Eignung besitzen. Hierunter fallen insbesondere: einschlägige Fremdsprachenkenntnisse, aktuelle Kenntnisse des Ausländerrechts, insbesondere des Asylgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des einschlägigen Sozial- und Verwaltungsrechts, Kenntnisse zu migrations- und fluchtspezifischen, kulturellen und religiösen Besonderheiten der Zielgruppen der Migrationssozialarbeit, Kenntnisse über politische und soziale Verhältnisse in den Herkunftsländern und interkulturelle Handlungskompetenz sowie die Fähigkeit zu kultursensiblen Verhalten

(2) Kosten für Projekt- und Mitarbeiterverwaltung einschließlich Monitoring der Zielvereinbarung

(3) Honorarkosten

Die Höhe der Vergütung ist von der Leistung und der für die Durchführung erforderlichen Qualifikation der Honorarkraft abhängig. Dabei sollen Ausbildung, Erfahrung und Sachkenntnis sowie Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistung ausreichend zur Beurteilung dargestellt werden. Die Vergütung schließt alle mit der Honorartätigkeit verbundenen Arbeiten und Aufwendungen mit ein.

(4) Mieten für Büro- und Veranstaltungsräume

(5) Fahrtkosten

(6) Büro- und Schulungsmaterial

(7) Öffentlichkeitsarbeit

(8) Kosten für Sprach- und Kulturmittlung

5. GLIEDERUNG DES EINZUREICHENDEN KONZEPTES

Das Konzept ist mit folgender Gliederung einzureichen:

- Aussagen zum Träger (Selbstdarstellung, einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen, Referenzen, geplanter Personaleinsatz, Eignung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, evtl. Anlagen)
- Aussagen zum Projekt, Umsetzungsplanung (Angaben zur Umsetzung der Aufgaben u.a. Bedarfsfeststellung, Instrumente, Methodik, Zielgruppenausrichtung, Leistungs- und Wirkungsziele, Einbezug Dritter, Netzwerkarbeit, Organisation der Zusammenarbeit, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Angebote, Qualitätssicherung und Projektcontrolling)
- Kosten- und Finanzierungsplan

6. BEWERTUNG DES KONZEPTES

Das geforderte Konzept muss vollständig und fristgerecht eingereicht werden, andernfalls wird es nicht in die Bewertung einbezogen. Die Entscheidungsfindung erfolgt durch die Stadtverwaltung Cottbus. Zur Beratung wird ein Gremium von unterschiedlichen Akteuren fachbereichsübergreifend herangezogen.

Die Bewertung erfolgt entlang folgender Punkte und Gewichtung:

1. Befähigung des Trägers und Vorerfahrung (10%)
2. Aussagen zum Projekt und dem Umsetzungsplan, Bedarfsbeschreibung und Relevanz für die Zielgruppe (30%)
3. Geplanter Personaleinsatz (15%)
4. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit des Angebotes (10%)
5. Vernetzung und Kooperation (10%)
6. Qualitätssicherung und Projektcontrolling (10%)
7. Kosten-Nutzen-Verhältnis (10%)
8. Qualität der Darstellung (5%)

7. EINREICHUNG DES KONZEPTES

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **13.12.2020** (Posteingang) vorzugsweise in elektronischer aber auch in Papierform einzureichen bei:

Stadt Cottbus
Fachbereich Bildung und Integration
Neumarkt 5
03046 Cottbus

oder

vielfalt@cottbus.de